4. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für die Kinder- und Jugendwohngruppen der Stadt Wuppertal vom:

Aufgrund von §§ 7, 41 Abs. 1 S. 2 lit. f), 107 und 114 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29. September 2020 (GV. NRW. S. 916), in Verbindung mit der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) vom 16. November 2004 (GV. NRW. S. 644), zuletzt geändert durch Artikel 26 des Gesetzes vom 8. Juli 2016 (GV. NRW. S. 559) hat der Rat der Stadt Wuppertal in seiner Sitzung am folgende Satzung beschlossen:

I.

Die Betriebssatzung der Kinder- und Jugendwohngruppen der Stadt Wuppertal vom 10.10.2005 in der Fassung der 3. Änderungssatzung wird wie folgt geändert:

In § 5 Abs. 1 wird die Zahl „13“ durch die Zahl „17“ ausgetauscht.

II.

Die vorstehende Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.